

Haltet den Dieb!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ende Juli hat Bayerns Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback eine Initiative zur strafrechtlichen Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen gestartet. Er will – so heißt es aus seinem Haus – „Lücken im Strafrecht schließen und die Strukturen bei der Strafverfolgung in Bayern verbessern“.

Dazu präsentierte der Minister einen Gesetzentwurf, mit dem Fälle von Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen unter Strafe gestellt werden sollen. Der Entwurf entwickelt laut Bausback einen von Hamburg ausgearbeiteten Gesetzesvorschlag des Bundesrates weiter, der im vergangenen Jahr dem Ende der Legislaturperiode „zum Opfer gefallen“ war. Er sieht im Strafgesetzbuch einen neuen, eigenständigen Straftatbestand von Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen vor – im Regelfall mit Strafandrohung einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe. Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer forderte auf Antrag der bayerischen Delegierten im November 2013, keine Sonderstrafatbestände für die Heilberufe einzuführen. Wortgleich und einstimmig bekräftigte die Vollversammlung der BLZK diesen Beschluss.

Jetzt geht der bayerische Justizminister noch einen Schritt weiter: Ab dem 1. Oktober will er in Bayern drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften einrichten, bei denen die strafrechtliche Verfolgung von Korruptions- und Vermögensdelikten von „Angehörigen der akademischen Heilberufe“ im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung konzentriert werden soll.

Nein, es gehe keinesfalls darum, so Bausback, einen ganzen Berufsstand unter Generalverdacht zu stellen oder „rechtschaffenden“ (Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 25. Juli) Heilberufsträgern generell unlauteres Verhalten zu unterstellen! Genau dieser Eindruck wird jedoch durch die Initiative des Ministers erweckt. Dass die Gesundheits- und Rechtspolitiker der CSU-Landtagsfraktion hinter dieser Aktion stehen, macht die Sache nicht besser. Und dass die bayerische Gesundheitsministerin gar nichts dazu sagen möchte, ist unverständlich. Gerade Gesundheitspolitiker sollten wissen, dass korruptives Verhalten auf dem Medizinsektor eine Vielzahl anderer Täter kennt.



Prof. Dr. Christoph Benz
Präsident der Bayerischen
Landeszahnärztekammer

Bei Betrugsdelikten zählt dazu häufig auch der Versicherte. Aber welcher Politiker legt sich schon gerne mit breiten Wählerschichten an?

Dabei trägt die Politik Mitverantwortung dafür, dass der heraufbeschworene „Wettbewerb im Gesundheitswesen“ in Teilbereichen für eine Grauzone gesorgt hat, die es selbst erfahrenen Juristen manchmal schwer macht, zwischen erlaubtem und unerlaubtem Verhalten, zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden. Die Reduzierung der politischen Debatte über Korruption im Gesundheitswesen auf die Heilberufe trägt so mit zu dem Zerrbild bei, das von der Boulevardpresse gerne gezeichnet wird. Umso unverständlicher, wenn nun auch der Justizminister auf diesen Zug aufspringt.

Hinter den Kulissen heißt es, der Vorschlag von Staatsminister Bausback sei als „Befreiungsschlag“ der Justiz zu sehen, die im Rahmen der sogenannten „Augsburger Laboraffäre“ durch die Einstellung von Ermittlungsverfahren gegen Ärzte wegen mutmaßlichen Betrugs arg unter Druck geraten ist. Zwischenzeitlich hat der Bayerische Landtag einen Untersuchungsausschuss eingerichtet, der auch die Frage klären soll, ob Mitglieder der Staatsregierung Einfluss auf die Verfahren genommen haben.

Was einmal mehr bestätigt, dass es unterschiedliche Akteure gibt, die sich – möglicherweise und ganz allgemein gesagt – in einer rechtlichen Grauzone bewegen. Je dunkler das Grau wird, desto lauter hört man es rufen: Haltet den Dieb!

Ihr